

Schriftliche Frage der Abgeordneten Martina Renner
vom 10. Dezember 2024
(Monat Dezember 2024, Arbeits-Nr. 12/169)

Frage

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, inwieweit die voraussichtlich in den Februar vorgezogene Bundestagswahl die Arbeit des Bundesamtes für den Verfassungsschutz im Hinblick auf ihren gesetzlichen Auftrag beeinflusst, und hat dies eine qualitative Auswirkung auf die Einstufung von Organisationen?

Antwort

Die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) sind im Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) normiert. Das BfV sammelt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags Informationen und wertet diese nach §3 Absatz 1 BVerfSchG aus. Der gesetzliche Auftrag des BfV wird durch das Vorziehen der Bundestagswahl nicht beeinflusst.

Auswirkungen einer vorgezogenen Bundestagswahl auf die Aufgabenwahrnehmung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) sind abstrakt denkbar. Beispielsweise könnte die Aufklärung geheimdienstlicher Beeinflussungskampagnen oder Cyberangriffen im Vorfeld einer Wahl eine Auswirkung auf die Aufgabenwahrnehmung des BfV darstellen. Die innerbehördliche Bewertung der vom BfV beobachteten Bestrebungen („Einstufung von Organisationen“) erfolgt kontinuierlich, also grundsätzlich unabhängig von solchen äußeren Umständen.